



Informationsblatt der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare

April 2014



Liebe Wangerinnen und Wanger

Räumliche Veränderungen brauchen in der Regel etwas Zeit, um allen berechtigten Personen und Körperschaften die Gelegenheit zu geben, sich dazu zu äussern. Bei der beabsichtigten Erweiterung der Industriezone im Rütifeld ist jedoch ein rascher Ablauf notwendig.

Als Auswirkung des neuen Raumplanungsgesetzes, wird für Umzonungen demnächst eine Sperrfrist von ca. zwei Jahre verfügt. Der Gemeinderat hat sich hinsichtlich dieser Tatsache entschlossen, diese Umzonung noch vor dieser Sperrfrist zu erlangen.

Die TGW benötigt dringend weitere Flächen, um ihre Betriebsabläufe möglichst wirtschaftlich zu bewältigen. Die Parzelle Nr.1003 ist im Planungssperimeter Rütifeld bereits für eine mögliche Umzonung vorgesehen! Nach den Vorabklärungen mit den kantonalen Stellen, im Dezember 2013, wurde klar, dass eine Umzonung nur noch bis im Frühling 2014 möglich ist.

Um den sehr sportlichen Fahrplan einhalten zu können, ist nun eine ausserordentliche Gemeindeversammlung notwendig. Dank der sehr speditiven Vorprüfung der Unterlagen durch das kantonale Amt für Gemeinde und Raumordnung sind wir bis jetzt mit dem Zeitplan auf Kurs.

Ich hoffe, möglichst viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung begrüßen zu können.

Fritz Scheidegger
Gemeindepräsident

Traktanden

1. **Beschlussfassung über die Vergrösserung Planungsperimeter 2014 der Ueberbauungsordnung „Erweiterung Industriezone Rütifeld“**
2. **Beschlussfassung über die Umsetzung der Gefahrenkarte in die Ortsplanung und über den neuen Art. 29a) im Baureglement**
3. **Verschiedenes / Informationen**

Der Gemeinderat freut sich über ein zahlreiches Erscheinen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Die Gemeindeversammlungsgeschäfte in Kürze und die Anträge des Gemeinderates ...

Beschlussfassung über die Vergrößerung Planungssperimeter 2014 der Ueberbauungsordnung „Erweiterung Industriezone Rütifeld“

Bereits im Zuge der Erweiterung der Industriezone Rütifeld wurde die Möglichkeit der nochmaligen Erweiterung um die Parzellen Nr. 282 und 1003 in Erwägung gezogen. Die beiden Parzellen mit einer Gesamtfläche von rund 11'000 m² wurden denn auch im Entwicklungskonzept Arbeiten festgehalten.

Die TGW Transportgemeinschaft AG kann ein erfreuliches Wachstum verzeichnen und benötigt daher weitere Produktions-, Umschlags- und Lagerflächen um ihre Betriebsabläufe zu optimieren und Fahrten in die Aussenlager zu eliminieren. Der Grundeigentümer und die TGW AG sind daher an die Gemeinde gelangt und haben um die Erweiterung der Industriezone Rütifeld um die Parzelle Nr. 1003 mit einer Fläche von knapp 6'000 m² ersucht.

Dazu muss der Planungssperimeter der Ueberbauungsordnung „Erweiterung Industriezone Rütifeld“ angepasst werden. Weiter sind Anpassungen in den Ueberbauungsvorschriften notwendig. Einerseits die Ergänzung in den Baubeschränkungen in Art. 5, aufgrund der knapp ungenügenden Erschliessung an den öffentlichen Verkehr: *„Das Grundstück GB Nr. 1003 darf nur für eine Betriebserweiterung (Produktions-, Umschlag- und Lagerfläche) zum bestehenden Betrieb TGW genutzt werden. Es darf kein neuer Betriebszugang für Angestellte und Besucher erstellt werden.“* und andererseits der neue Art. 12a, welcher die Verwertung des zu überbauenden Bodens sichern soll: *„Bodenschutz; Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens ist ein Wiederverwertungskonzept für das Bodenmaterial einzureichen und dem kantonalen Amt für Wasser und Abfall (AWA), Fachstelle Bodenschutz, zur Beurteilung vorzulegen.“*

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Zustimmung zur Vergrößerung Planungssperimeter 2014 der Ueberbauungsordnung „Erweiterung Industriezone Rütifeld“.

Beschlussfassung über die Umsetzung der Gefahrenkarte in die Ortsplanung und über den neuen Art. 29a) im Baureglement

Die Gemeinden im Kanton Bern sind verpflichtet die Gefahrengebiete zu bezeichnen. Die Gefahrengebiete im Siedlungsbereich wurden durch die Ingenieurbüros Kellerhals + Haefeli AG und Kissling + Zbinden AG ermittelt und in der Synoptischen Gefahrenkarte festgehalten. Die Gefahrengebiete werden im Zonenplan Naturgefahren in den Kategorien „erhebliche Gefährdung“, „mittlere Gefährdung“, „geringe Gefährdung“ und „Restgefährdung“ festgehalten. Mit der Einfügung des neuen Art. 29a im Baureglement wird der Zonenplan Naturgefahren grundeigentümerverschreibend.

Art. 29 a *Bauen in Gefahrengebieten*

1 Bei Bauvorhaben in Gefahrengebieten gilt Art. 6 BauG. Die Gefahrengebiete sind im Zonenplan / Naturgefahren festgehalten.

2 Es wird empfohlen, frühzeitig eine Voranfrage einzureichen.

3 Bei Baugesuchen in Gebieten mit erheblicher oder mittlerer Gefährdung oder mit nicht bestimmter Gefahrenstufe zieht die Baubewilligungsbehörde die kantonale Fachstelle bei. In Gefahrengebieten mit nicht bestimmter Gefahrenstufe ist diese spätestens im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zu bestimmen.

4 Im Gefahrengebiet mit geringer Gefährdung („gelbes Gefahrengebiet“) wird der Baugesuchsteller im Baubewilligungsverfahren auf die Gefahr aufmerksam gemacht.

Auf Gemeindegebiet Wangen a/A befindet sich keine Bauzone im Gebiet der „erheblichen Gefährdung“. Innerhalb der Bauzone ist eine Stelle von rund 100 m entlang der Oesch im Bereich des Oeschbachweges in der „mittleren Gefährdung“ (Ueberflutungsgefährdung) eingetragen. In diesem Bereich ist im Rahmen von Umgestaltungsvorhaben die Erhöhung des Ufers notwendig. Für Aus- oder Umzonungen von Grundstücken besteht kein Handlungsbedarf.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Zustimmung zur Umsetzung der Gefahrenkarte in die Ortsplanung und zum neuen Art. 29a) im Baureglement

Verschiedenes / Informationen

Der Gemeinderat informiert über aktuelle Themen

Gesucht: Lausfachperson für die Schule Wangen ...

Wir suchen für die Schule & Kindergärten Wangen eine Lausfachperson, welche **ab Schuljahr 2014/2015** die Schülerinnen und Schüler wiederkehrend nach den Frühlings-, Sommer- und Herbstferien sowie bei akutem Auftreten auf Lausbefall untersucht.

Die Anstellung erfolgt im Stundenlohn. Auslagen für Hilfsmittel werden durch die Gemeinde entschädigt.

Interessierte können sich **bis Freitag, 9. Mai 2014** bei der Schulleitung, Telefon **032 631 01 44**, melden. Diese erteilt Ihnen auch gerne detaillierte Informationen.

Festival nomen est omen ...

Das vierte Festival nomen est omen, diesmal mit dem Namen „Müller“, findet vom 20.06. bis 19.07.2014 statt. Die Highlights des Programms:

festival
nomen est omen



müller

wangen an der aare
20. 6. – 19. 7. 2014
festivalnomen.ch

Festival-Programm

- | | |
|------------------|----------------------------------------------------------------------|
| 20. Juni, 19 Uhr | Eröffnung des Festivals, Ansprachen, Apéro bei der Aarebar |
| 28. Juni, 20 Uhr | Lesung mit Andreas Daniel Müller und Gerrit Neuhaus im Kellertheater |
| 02. Juli, 20 Uhr | Schultheater im Hotel Krone |
| 06. Juli, 20 Uhr | Konzert FlamencAsia in der ref. Kirche |
| 12. Juli, 20 Uhr | Konzert Heinrich Müller & Band, Hotel Krone |
| 18. Juli, 20 Uhr | Kabarett-Stück „menu3“ Hanspeter Müller-Drossaart, Hotel Krone |
| 19. Juli, 18 Uhr | Festivalabschluss mit Bier, Brezel, Kunst und Musik |

Öffnungszeiten:

- Müllerweg: täglich vom 20.06.2014 bis 19.07.2014
- Ausstellungen: jeweils Freitag 16 – 19 Uhr
Samstag und Sonntag 11 – 19 Uhr

Vorverkauf: Geschäftsstelle *regio W* (032 631 07 07)

Weitere Infos unter www.festivalnomen.ch

Schweiz bewegt 2014 ...

Das Angebot für eine bewegte Woche in Wangen a/Aare

Liebe Wangerinnen und Wanger

Seit Monaten plant das OK die Angebote für das Event „Schweiz bewegt“. Ein ganz grosses DANKESCHÖN allen Anbieterinnen und Anbietern, die Sie in der Zeit vom **02. bis 10. Mai 2014** in verschiedenster Sportarten und Bewegungsangeboten bewegen wollen. Dabei geht es einzig um die Zeit, in der Sie aktiv sind, es sind keine Profileistungen gefordert. Das heisst, alle können dabei sein.

Reservieren Sie sich die Termine, packen Sie die Möglichkeit, einmal etwas Neues auszuprobieren und das ohne jegliche Verpflichtung. Dabei tun Sie vor allem Gutes für Ihre Gesundheit, helfen Wangen a/Aare im Gemeindeduell gegen Oberbipp obenaus zu schwingen und kommen vielleicht in einer neuen Aktivität auf den Geschmack!

Weitere und ständig aktualisierte Informationen sind auf der Homepage des Events zu lesen: <http://www.schweizbewegt.ch>

Falls Sie Fragen haben oder kurzfristig noch ein Angebot lancieren möchten, lassen Sie es uns wissen:

OK-Präsident	Präsident SOKO	Sekretariat SOKO
Tom Pfäffli Tel: 079 605 92 15 Mail: tom.p@gawnet.ch	Luciano Falabretti Tel: 076 516 43 96 Mail: fala@ggs.ch	Edith Oberli Tel: 032 631 50 73 Mail: edith.oberli@wangen-a-a.ch

Wir wünschen Ihnen viel Spass beim Mitmachen und danken herzlich für Ihren Einsatz für unsere Gemeinde bei „Schweiz bewegt“.



Gemeinde Duell
schweiz.bewegt

Aus folgenden Angeboten können Sie auswählen:

Datum	Zeit	Aktivität	Startort
Freitag, 02.05.2014	18:00	Line-Dance	Salzhausplatz
Samstag, 03.05.2014	12:00 – 16:00	Mountainbike-Tour	Pontonierhaus
	13:00 – 13:45	Aquafit	Badi
	14:00 – 17:00	Stand Up Paddling	Pontonierhaus
	14:00 – 20:00	Millionenmeter-Schwimmen	Badi
Sonntag, 04.05.2014	13:00 – 16:00	Selbstverteidigung, Krav Maga Tactical	Raion Dojo, Vorstadt 4
	14:00 – 17:00	Stand Up Paddling	Pontonierhaus
Montag, 05.05.2014	17:30	Einradtraining für Anfänger	Turnhalle
	18:30 – 20:00	Offenes Volleyball-Training	Salzhaus
	20:15 – 22:00	Offenes Trachtentanz für Jedermann / Jedefrau	Salzhaus
Dienstag, 06.05.2014	19:00 – 20:30	Turnen für Jedermann / Jedefrau +55	Turnhalle
	19:00	Abendspaziergang bis Flumenthal	Salzhaus
Mittwoch, 07.05.2014	17:30 – 19:00	Kinderfussballtraining mit Eltern	Staadfeld
	18:00 – 20:00	Kampfsporttraining für Jedermann / Jedefrau	Raion Dojo, Vorstadt 4
	18:00 – 20:00	Lauftraining	Salzhaus
	18:00 – 20:00	Spaziergang mit 4 Pfoten	Salzhaus
	19:00	Spaziergang Salzhaus-Militärbrücke	Salzhaus
	19:00	Slow-Up nach Oberbipp	Salzhaus
	19:00 – 20:30	Fitnessparcours mit Damenriege	Turnhalle
Donnerstag, 08.05.2014	08:00 – 09:00	Walking an der Aare entlang	Salzhaus
	09:30 – 10:30	Pilates-Training	Raion Dojo, Vorstadt 4
	14:00 – 16:00	Schnupper-Wanderung mit den AHV-Rockers	Salzhaus
	18:30	Einradtour für Fortgeschrittene	Salzhaus
	18:30 – 19:30	Evening Skate (in 2 Gruppen, Wellness und Adrenalin)	Salzhaus
	19:30 – 20:30	Pilates-Training	Raion Dojo, Vorstadt 4
Samstag, 10.05.2014	13:00 – 16:00	Selbstverteidigung mit Alltagsgegenständen	Raion Dojo, Vorstadt 4
	14:00 – 16:00	Walking an der Aare entlang	Salzhaus